

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald
zur Gründung des Beregnungsverbands „Südlicher Breisgau“
– Änderungen des Verbandsgebiets und
Ladung zu den nächsten Verhandlungsterminen –**

1. Änderung des Verbandsgebiets, öffentliche Bekanntmachung der Errichtungsunterlagen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat auf Antrag ein Verfahren zur Errichtung des Wasser- und Bodenverbands „Beregnungsverband Südlicher Breisgau“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts auf den Gemarkungen Feldkirch, Krozingen, Tunsel, Schlatt, Staufen, Grunern, Wettelbrunn, Gallenweiler und Eschbach eingeleitet.

Dazu hat ein erster Verhandlungstermin am 16.05.2024 in der „Quellenhalle“ in Bad Krozingen-Schlatt stattgefunden. Aufgrund von Einwendungen wurde das geplante Verbandsgebiet (Beregnungsgebiet und Leitungstrasse) geändert. Auf die beigefügte Karte mit Eintrag des geplanten Verbandsgebiets wird verwiesen.

Die Errichtungsunterlagen im Sinne des § 11 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG), die das Gebiet, den Umfang und das Unternehmen des zu gründenden Wasser- und Bodenverbandes umschreiben, liegen **ab sofort bis zu den Verhandlungsterminen** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Hartheim am Rhein (Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, Raumnummer 11)** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsicht in das Beteiligtenverzeichnis ist allerdings nur demjenigen gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Zusätzlich können die Errichtungsunterlagen unter folgendem Link (www.lkbh.de/beregnung) ab sofort auf der Seite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

2. Einladung zu den nächsten Verhandlungsterminen

Die Beteiligten werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zu den nächsten Verhandlungsterminen geladen.

Diese finden an folgenden Tagen

Montag, den 04.11.2024 ab 09:30 Uhr

Freitag, den 08.11.2024 ab 09:30 Uhr

im Bürgersaal der Malteserhalle in Heitersheim (Jahnstraße 22, 79423 Heitersheim)

statt.

Gegenstand der Verhandlungen und der Beschlussfassungen in den Terminen wird die Errichtung, der Plan und die Satzung sein.

Die Verhandlungstermine sind nicht-öffentlich.

Sofern alle für die Gründung erforderlichen Beschlüsse am ersten Verhandlungstag gefasst werden, entfällt der weitere Verhandlungstermin.

Hinweise:

1. Beteiligte im Sinne des Gesetzes sind alle nach §§ 4, 8 WVG in Betracht kommenden Personen, die aus der Durchführung der Verbandsaufgabe einen Vorteil haben oder zu erwarten haben, von deren Anlagen oder Grundstücken nachteilige Einwirkungen auf das Verbandsunternehmen ausgehen oder zu erwarten sind oder die voraussichtlich Maßnahmen des Verbands zu dulden haben. Die Beteiligten können Anträge stellen sowie Einwendungen erheben, die zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin vorzubringen sind.

Zur effizienten Durchführung der Verhandlungstermine können Anträge und Einwendungen auch bereits vor dem Verhandlungstermin gestellt werden. Dies kann schriftlich an das oben genannte Bürgermeisteramt oder an die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, erfolgen.

2. Beteiligte können sich im gesamten Gründungsverfahren durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht und ein Ausweisdokument vorzulegen. Bereits für den ersten Verhandlungstermin am 16.05.2024 erteilte Vollmachten behalten ihre Gültigkeit.
3. Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, werden gem. § 15 Abs. 3 WVG so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann gem. § 15 Abs. 3 WVG auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Beschlussfähigkeit besteht, wenn die anwesenden Beteiligten mindestens die Hälfte der nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WVG festgelegten Stimmenzahl auf sich vereinen. Bei fehlender Beschlussfähigkeit kann ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmenzahlen gefasst werden können.